



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 . Telefon (0222) 531 20 - 0

GZ 10.000/41-Parl/95

Wien, 26. Mai 1995

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ.Prof. Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP-NR
859 /AB
1995 -05- 2 6

Parlament
1017 Wien

ZU 851 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 851/J-NR/95 betreffend Hotel Europa in Salzburg, die die Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek und KollegInnen am 28. März 1995 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

- 1) Aufgrund welcher Kriterien soll das Hotel Europa erhalten bleiben?
- 2) Ist dieses Bauwerk das einzige Objekt aus dieser Zeit? Wenn nein, auf welche ähnlichen Entscheidungen kann das Bundesdenkmalamt verweisen?
- 3) Wie lautet der Standpunkt der Stadt Salzburg?

Antwort:

Beim Hotel Europa handelt es sich nach Meinung des Bundesdenkmalamtes um ein bedeutendes und - in dieser Vollständigkeit und Ausführung - singuläres Hotelprojekt der 50er Jahre. Eine allenfalls negative Wirkung im Stadtbild besteht - nach Meinung des Bundesdenkmalamtes - nur aus der Sicht von wenigen Stellen außerhalb der Stadt (etwa aus Richtung Maria Plain).

- 2 -

Diesem Fachgutachten des Bundesdenkmalamtes wird seitens der Eigentümerin - der Wr. Städtischen Versicherung - aber auch der Stadt Salzburg insgesamt massiv unter Vorlage von Gegengutachten widersprochen.

Eine bescheidmäßige Unterschutzstellung oder eine Einstellung des begonnenen Unterschutzstellungsverfahrens ist bisher nicht erfolgt.

Im Hinblick darauf, daß es sich sohin um ein "schwebendes" Verfahren handelt und ich über eine allfällige Berufung gegen einen Bescheid des Bundesdenkmalamtes in zweiter (und letzter) Instanz zu entscheiden hätte, würde in diesem Stadium des Verfahrens eine Stellungnahme pro oder kontra als Präjudizierung ausgelegt werden, die unbedingt vermieden werden muß.

Die Bundesministerin:

